



LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 230490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg
Telefon: 0391 / 2531172
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com

www.lpr-landschaftsplanung.de

Anhang II

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

zum Vorhaben

„Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen am Standort Groß Pankow“

27.09.2018

Auftraggeber:

UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Heinrich-Hertz-Straße 6
03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Gesetzliche Grundlagen	3
3.	Methodik.....	7
4.	Untersuchungsgebiet	9
5.	Beschreibung der Wirkfaktoren.....	10
5.1	Baubedingte Auswirkungen.....	10
5.2	Anlagebedingte Auswirkungen	10
5.3	Betriebsbedingte Auswirkungen	10
6.	Relevanzprüfung.....	11
7.	Bestandsdarstellung sowie Betroffenheit der Arten	27
7.1	Avifauna	27
7.2	Chiropterenfauna	48
7.3	Amphibien	53
7.4	Reptilien	56
8.	Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen	59
9.	Zusammenfassung	60
10.	Literatur	60

1. Einleitung

Die UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG beabsichtigt Windenergieanlagen (WEA) am Standort Groß Pankow zu errichten.

Bei dem geplanten Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen am Standort Groß Pankow“ handelt es sich um Eingriffe gemäß § 14 BNatSchG. Im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsunterlagen sind mögliche Betroffenheiten artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten gem. § 44 BNatSchG durch das Vorhaben zu überprüfen. Diesem Zweck dient der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG, der für die besonders und die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen beinhaltet.

Nach **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** ist es verboten (**Zugriffsverbot**):

- (1) wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- (2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- (3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- (4) wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß **§ 44 Abs. 5 BNatSchG** unterliegt die Einschlägigkeit der voran genannten **Zugriffsverbote** im Rahmen von Vorhaben, deren Zulassung im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG oder nach BauGB zu regeln ist, folgenden Maßgaben:

- Sind im **Anhang IV** der FFH-RL **aufgeführte Tierarten** oder **europäische Vogelarten** betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des **Abs. 1 Nr. 3** und im Hinblick auf damit verbundene **unvermeidbare Beeinträchtigungen** wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des **Abs. 1 Nr. 1 nicht** vor, soweit die **ökologische Funktion** der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im **räumlichen Zusammenhang** weiterhin erfüllt wird.
- Soweit erforderlich, können auch **vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen** (sog. CEF-Maßnahmen) festgesetzt werden.

- Für Standorte wild lebender Pflanzen der im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten gelten die Maßgaben der letzten beiden Abstriche entsprechend.
- Sind **andere besonders geschützte Arten** (d.h. keine Vogelarten, keine Arten des Anhang IV der FFH-RL) betroffen, liegt bei Handlungen zu Durchführung eines **Eingriffs gemäß §15 BNatSchG** ein Verstoß gegen die **Zugriffsverbote nicht** vor.

Welche Tier- und Pflanzenarten besonders geschützt bzw. streng geschützt sind, bestimmt **§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG**.

Besonders geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten:

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 709/2010 vom 12. August 2010) aufgeführt sind,
- b) Nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - bb) "europäische Vogelarten" (s.a. Erläuterungen zu V-RL),
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 2) aufgeführt sind.

Europäische Vogelarten im o.g. Sinne sind sämtliche wild lebende Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind (Art. 1 Abs. 1 VOGELSCHUTZ-RL).

Streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind die besonders geschützten Arten, die in einer der nachfolgenden Vorschriften aufgeführt sind:

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3)

aufgeführt sind.

Zusätzliche artenschutzrechtliche Regelungen bezüglich der Planung von WEA finden sich in landesrechtlichen Gesetzgebungen wieder. Im Bundesland Brandenburg sind hierbei die Ausführungen des **Windkraftelasses** (MUGV 2013) zu beachten. In der Anlage 1 zum Windkraftelass sind spezielle **tierökologische Abstandskriterien** (TAK, 15.10.2012) dargestellt.

In den **tierökologischen Abstandskriterien** für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (Stand 15.10.2012) finden zu den o.g. Artendefinitionen folgende Konkretisierungen, einschließlich der Benennung konkreter **entscheidungsrelevanter Arten** statt:

- Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedrohter, besonders störungssensibler Vogelarten (Seeadler, Schreiadler, Wanderfalke, Schwarzstorch, Uhu),

- Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedrohter, störungssensibler Vogelarten (Fischadler, Rohrweihe, Wiesenweihe, Weißstorch, Kranich, Rohrdommel, Zwergdommel),
- Brutkolonien störungssensibler Vogelarten (Graureiher, Möwen, Seeschwalben),
- Schwerpunktgebiete bedrohter, störungssensibler Vogelarten (Gebiete gem. Artenschutzprogrammen) (Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe),
- Großtrappe
- Rast- und Überwinterungsgebiete störungssensibler Zugvögel (Kranich, Gänse, Singschwan, Zwergschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz)
- Gewässer mit Konzentration von regelmäßig > 1.000 Wasservögeln,
- Gewässer 1. Ordnung mit Zugleitlinienfunktion,
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz (alle heimischen Fledermausarten)

Nach **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** können die nach Landesrecht zuständigen Behörden von den Verboten durch § 44 im Einzelfall weitere **Ausnahmen zulassen**, und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt, oder
- aus anderen **zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses** einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Zudem darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn **zumutbare Alternativen nicht gegeben** sind und sich der **Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert**, soweit nicht **Artikel 16 Abs. 1 der FFH-RL** weitergehende Anforderungen enthält.

So können nach **Artikel 16 Abs. 1 FFH-RL**, sofern es **keine anderweitige zufriedenstellende Lösung** gibt und unter der Bedingung, dass die **Populationen** der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung **in einem günstigen Erhaltungszustand** verweilen, die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 14 sowie des Art. 15 lit. a) und b) im folgenden Sinne abweichen:

- a) zum Schutz der wildlebenden Pflanzen und Tiere und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- b) zur Verhütung ernster Schäden, insbesondere Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen und Eigentum;
- c) im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;
- d) zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen;

- e) um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß, die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.

Von den Verboten des § 44 BNatSchG kann nach **§ 67 BNatSchG** auf Antrag **Befreiung** gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer **unzumutbaren Belastung** führen würde.

Zusätzliche artenschutzrechtliche Regelungen finden sich in landesrechtlichen Gesetzgebungen wieder.

3. Methodik

Als fachliche Grundlagen des vorliegenden AFB dienen faunistische Bestandserfassungen sowie Biotop- und Lebensraumkartierungen am Standort Groß Pankow.

Zur Beurteilung der Störungs- und Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 werden folgende Gutachten herangezogen:

Anlage 2 zum LBP

LPR (= Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH) (2018): Avifaunistisches Gutachten zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Windpark Groß Pankow“ (2018) – im Auftrag der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG.

Anlage 3 zum LBP

LPR (= Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH) (2015): Rastvogeluntersuchungen zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 9 Windenergieanlagen am Standort Groß Pankow“ (Projekt: K4050) – im Auftrag der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Anlage 4 zum LBP

LPR (= Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH) (2017): Fachbeitrag Rotmilan zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Groß Pankow“.

Anlage 5 zum LBP

NANU GmbH (2016): Fledermausuntersuchungen zum geplanten Windpark „Groß Pankow“

Anlage 5 zum LBP

LPR (= Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH) (2016): Amphibien/ Reptilien Kartierung zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von WEA am Standort Groß Pankow“ (LPR 2016)

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte auf der Grundlage der Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg (MUGV 2013). Die Brutvögel der erweiterten Vorhabensfläche wurden komplett quantitativ im Jahr 2014 und 2018 erfasst. Die quantitative Erfassung der Brutbestände des Untersuchungsgebietes beschränkte sich hingegen auf wertgebende und planungsrelevante Arten. Für Arten mit gemäß den Vorgaben des MUGV (2013) abweichenden Schutz- oder Restriktionsbereichen, die als tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK) gelten, wurde der Untersuchungsraum entsprechend erweitert.

Die Angaben zu Rastvögeln entstammen Untersuchungen aus dem Zeitraum 2013/ 2014. Während der Kontrollen des ca. 20 km² großen Gebietes, welches alle bestehenden WEA des WP Tüchen/ Krampfer umfasst, wurden alle offensichtlich ziehenden Vögel, alle rastenden Vogeltrupps sowie alle Vögel bestimmter relevanter Artengruppen (Schwäne, Gänse, Kranich, Limikolen und Greifvögel) erfasst. Darüber hinaus wurde insbesondere auch auf über dem Wald stattfindenden Kleinvogelzug geachtet.

Die Untersuchungen zu den Fledermäusen erfolgten zwischen März und August 2014 und Juli bis November 2015 mittels Detektorerfassungen, Horchboxenerfassungen sowie Quartiererfassungen (NANU 2016).

Eine gezielte Untersuchung der Vorhabensfläche auf das Vorkommen von Reptilien und Amphibien (insbesondere im Bereich der Eingriffsflächen und angrenzenden Flächen) fand im Jahr 2016 statt.

Für das Land Brandenburg gelten als fachliche Vorgabe für die Bearbeitung des AFB die Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags bei Straßenbauvorhaben (FROELICH & SPORBECK 2008, 2011). Zur Auswahl der artenschutzrechtlich relevanten Arten wurde die Tabelle des Landes Brandenburg (Stand: April 2009; (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310292.de>) verwendet. Diese Tabelle wurde ergänzt durch die in Brandenburg auftretenden nach MUGV (2013) planungsrelevanten Nichtbrutvogelarten, insbesondere die nordischen Gänsearten und Arten des Anhangs I der Vogelschutz-RL.

Zunächst werden alle Arten der Liste einer Relevanzprüfung unterzogen. Danach wird nach Kriterien geprüft, für welche Tier- und Pflanzenarten eine verbotstatbeständige Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (FROELICH & SPORBECK 2008). Dies sind Arten:

- die im Land Brandenburg gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhaben nicht vorkommen,
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen / Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Die Bestandsbeschreibung und Betroffenheitsanalyse erfolgt für die relevanten Tier- und Pflanzenarten in Formblättern, die in Anlehnung an die Hinweise zur Erstellung des AFB bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (FROELICH U. SPORBECK 2008, 2011) erarbeitet wurden. Dabei werden teilweise Gruppen von Arten zusammengefasst, um textliche Wiederholungen zu vermeiden. So werden bei den Brutvögeln Wald-, Gebüsch- und Offenlandbrüter in jeweils einem Formblatt behandelt. Des Weiteren wurden Vogelarten mit ähnlichen Standortansprüchen oder brutbiologischem Verhalten zusammengefasst.

Für die Artengruppe Fledermäuse werden alle im Gebiet vorkommenden Arten in Formblättern behandelt. Dabei wird unterschieden in schlaggefährdete Arten (Arten nach TAK, MUGV 2013) und in sonstige Arten.

Umfassende Aussagen zur Methodik der faunistischer Untersuchungen sind den einzelnen Gutachten zu entnehmen.

4. Untersuchungsgebiet

Eine Beschreibung des Untersuchungsgebietes, im speziellen der Biotop- und Nutzungstypen wird in Kapitel 2.3 im LBP vorgenommen. An dieser Stelle erfolgt daher nur eine kurze Kennzeichnung.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Landkreis Prignitz in der Gemeinde Groß Pankow. Die geplanten Anlagen befinden sich zwischen den Orten Reckenthin und Guhlsdorf. Naturräumlich ist das Untersuchungsgebiet der Landschaftseinheit Prignitz und Ruppiner Land zuzuordnen (MULR 2000).

Charakterisiert wird das Gebiet durch intensive Landwirtschaft sowie größere und kleinere Forste. In der Umgebung der geplanten WEA befinden sich bereits 23 WEA in Betrieb. Verkehrstechnische Anbindung besitzt das Vorhabengebiet über die BAB 24, B 189 und die Landstraßen des Gebietes. Weiterhin befinden sich kleinere Ortsverbindungsstraßen sowie land- und forstwirtschaftliche Wege im Untersuchungsraum.

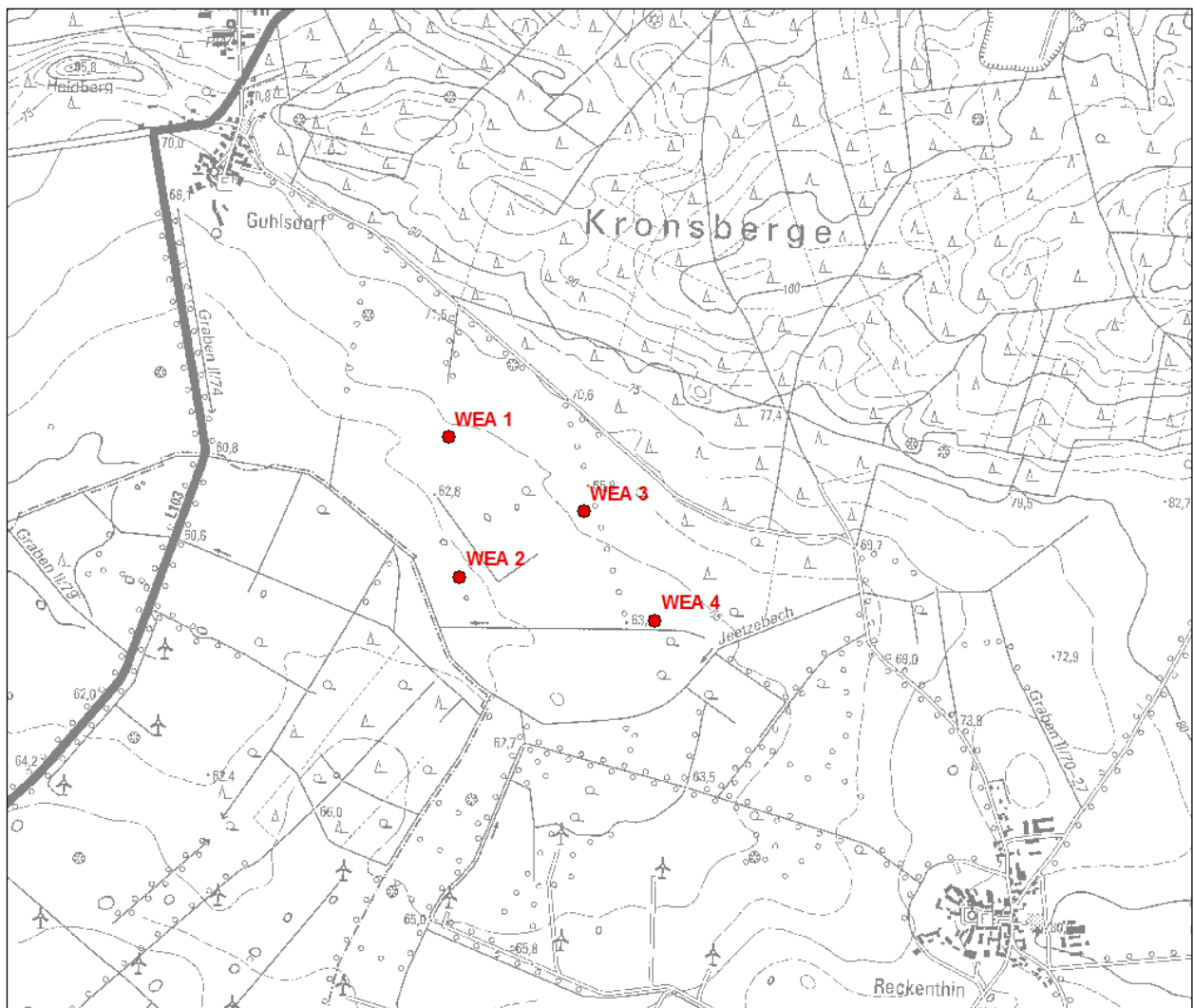


Abbildung 1: Lage der geplanten WEA

5. Beschreibung der Wirkfaktoren

5.1 Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Wirkfaktoren des Vorhabens beziehen sich auf die unmittelbaren Bauleistungen und Bauvorgänge. Dazu gehören die Bauleistungen vor Ort und die zugehörigen Transporte. Baubedingte Auswirkungen sind demnach:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen, Licht und Erschütterungen,
- Einträge von Baustoffen in Biotope und Habitate,
- Bewegungen durch Menschen und Maschinen/Fahrzeuge,
- Einrichtung von Lagerflächen und Baustraßen sowie eine damit verbundene Beseitigung von Biotopen, Verdichtung und mechanische Belastung,
- Anlage von Hilfsvorrichtungen für Baumaßnahmen (Spundkästen, Baugruben),
- Schüttung von Materialien zur Herstellung von Standflächen,
- Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen sowie
- Kollision mit Lebewesen während des Baubetriebes.

Die Störungen durch Baufahrzeuge und -geräte sowie die Verdichtung und Beanspruchung des Bodens infolge der Baustelleneinrichtungen sind zeitlich begrenzte Wirkfaktoren.

5.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Die anlagebedingten Wirkfaktoren sind dauerhaft und umfassen die tatsächliche Bebauung (Zuwegung, Kranstellfläche und WEA), wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Inanspruchnahme von Biotopen und Habitaten (z.B. Rodungsflächen) sowie Vermehrungsstätten von Arten oder Nahrungs- und Migrationsräumen,
- Barrierewirkung/Zerschneidung (Masten) sowie
- Reliefveränderungen, Abgrabungen oder Aufschüttungen.

5.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Die betriebsbedingten Wirkungen gehen dauerhaft vom Betrieb der WEA aus, wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Immissionen von Lärm und Licht,
- Kollision zwischen Rotorblättern und Lebewesen (z. B. Vögel, Fledermäuse).

6. Relevanzprüfung

Im Untersuchungsgebiet kommen bestimmte Lebensraumtypen und Habitatalemente nicht vor, so dass für bestimmte Artengruppen das Vorkommen und damit eine potenzielle Betroffenheit ausgeschlossen werden kann. Das Vorkommen folgender europarechtlich geschützter Arten/ Artengruppen wird im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen:

- alle Landsäuger und semiaquatisch lebenden Säuger (z.B. Wolf, Biber, Fischotter und Haselmaus), außer Fledermäuse,
- alle Fische (keine Betroffenheit von Oberflächengewässern) ,
- alle Weichtiere (keine Oberflächengewässer betroffen, vorhabensbezogene Betroffenheit nicht gegeben),
- alle Schmetterlingsarten (mangels vorhandener Wirtspflanzen und Habitats),
- alle wassergebundenen Insektenarten (z.B. Libellen), da keine Oberflächengewässer betroffen
- alle holzbewohnenden (xylobionte) Käferarten (Gehölzbeseitigungen betreffen überwiegend junge Erlen und wenige noch junge Eschen und Eichen, welche keine Bedeutung als Lebensräume für geschützte xylobionte Käferarten besitzen),
- alle Pflanzenarten gemäß Tabelle des Landes Brandenburg (keine Vorkommen im UG) (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310292.de>).

Als für das Plangebiet relevante Artengruppen, die einer konkreten Betroffenheitsanalyse unterzogen werden müssen, bleiben die Vögel und Fledermäuse sowie Amphibien und Reptilien. Biber und Fischotter sind zwar als vorkommende Arten in den nahen FFH-Gebieten genannt, die naturfern ausgeprägten Fließgewässer des Untersuchungsgebietes entsprechen jedoch nicht den Lebensraumsprüchen der beiden Arten, sodass nicht mit Auswirkungen auf diese zu rechnen ist.

Es erfolgten faunistische Bestandserfassungen, Begehungen und Potenzialabschätzungen der Arten/Artengruppen:

- Säugetiere: Fledermäuse,
- Avifauna: Brut- und Rastvögel,
- Amphibien, Reptilien.

Aufgrund der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens (vgl. auch LBP) können artenschutzrechtlich relevante Vogel- und Fledermausarten, die nicht im Gebiet vorkommen ausgeschlossen werden. Für diese Arten sind keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG möglich. Sie sind deshalb nicht in der Relevanzprüfungstabelle aufgeführt.

Übersichten zur Bestandssituation und zur Bewertung der Avi- und Chiropterenfauna sowie zu sonstigen relevanten Arten sind dem Kapitel 3.1 des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu entnehmen.

Nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Ergebnisse der Relevanzprüfung der verbleibenden Artengruppen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArt-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
Säuger							
<i>Canis lupus</i>	Wolf						keine Vorkommen in der Region
<i>Castor fiber albicus</i>	Biber						keine Vorkommen im MTB, durch fehlende Habitateignung auszuschließen
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter						im UG durch fehlende Habitateignung auszuschließen
<i>Lynx lynx</i>	Luchs						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x			x	x	
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	x			x	x	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	x					im UG nicht vorkommend
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	x					im UG nicht vorkommend
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	x			x	x	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x					im UG nicht vorkommend
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x					im UG nicht vorkommend
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x				x	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	Bart-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	x			x	x	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	x			x	x	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	x			x	x	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x			x	x	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	x			(x)	x	<i>Plecotus spec. Vorkommen wahrscheinlich</i>
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	x			(x)	x	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	x					im UG nicht vorkommend
Vögel							
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				x		nächstes Brutvorkommen > 1,5 km vom Vorhaben entfernt, keine bekannten Störeinflüsse durch WEA
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				x		nächstes Brutvorkommen ca. 1 km vom Vorhaben entfernt, keine bekannten Störeinflüsse durch WEA
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			kein Vorkommen im UG
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				x	x	
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			kein Vorkommen im UG
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger						kein Vorkommen im UG
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flußuferläufer			x			kein Vorkommen im UG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArt-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				x	x	
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				kein Vorkommen im UG
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente						kein Vorkommen im UG
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche				x	x	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Anas acuta</i>	Spießente						kein Vorkommen im UG
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente						kein Vorkommen im UG
<i>Anas crecca</i>	Krickente						kein Vorkommen im UG
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente						kein Vorkommen im UG
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente				x		nächstes Brutvorkommen 300m vom Vorhaben entfernt, keine bekannten Störeinflüsse durch WEA
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente						kein Vorkommen im UG
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente						kein Vorkommen im UG
<i>Anser anser</i>	Graugans						kein Vorkommen im UG
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper						kein Vorkommen im UG
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper		x	x	x		seltener Durchzügler, keine bekannten Störeinflüsse durch WEA
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper				x	x	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler						kein Vorkommen im UG
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler						kein Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila clanga</i>	Schlangenadler		x				kein Vorkommen im Landschafts-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	Bart-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
							raum
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler		x				kein Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher		x		x		gelegentlicher Rastvogel, keine vorhabensbedingten Wirkungen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher						kein Vorkommen im UG
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule			x			kein Vorkommen im UG
<i>Asio otus</i>	Waldohreule		x		x		nächstes Brutvorkommen > 1,5 km vom Vorhaben entfernt, keine bekannten Störeinflüsse durch WEA
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz						kein Vorkommen im UG
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente						kein Vorkommen im UG
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente						kein Vorkommen im UG
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente						kein Vorkommen im UG
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans		x				kein Vorkommen im UG
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente						kein Vorkommen im UG
<i>Burhinus oedicephalus</i>	Triel		x				kein Vorkommen im UG
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				x	x	
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling				x	x	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArt-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz		x	x	x	x	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink, Grünling				x	x	
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig				x	x	
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig				x	x	
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel						kein Vorkommen im UG
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				x	x	
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				x	x	
<i>Charadrius dubius</i>	Flußregenpfeifer						kein Vorkommen im UG
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer						kein Vorkommen im UG
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer			x			kein Vorkommen im UG
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbartseeschwalbe			x			kein Vorkommen im UG
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe		x				kein Vorkommen im UG
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe			x			kein Vorkommen im UG
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	x	x	
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		x				kein Vorkommen im UG
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler						kein Vorkommen im UG
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x				kein Vorkommen im UG
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x				kein Vorkommen im UG
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				kein Vorkommen im UG
<i>Coccothraustes coc-</i>	Kernbeißer				x	x	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	Bart-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>cothraustes</i>							
<i>Columba livia f. domestica</i>	Stadttaube						kein Vorkommen im UG
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube				x	x	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				x	x	
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke		x				kein Vorkommen im UG
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			x	x		Kein Brutvorkommen im 300m-Umkreis, keine Wirkempfindlichkeit gegenüber WEA
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähne				x	x	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähne				x		Gastvogel, keine Wirkempfindlichkeit gegenüber WEA
<i>Corvus monedula</i>	Dohle				x		Gastvogel, keine Wirkempfindlichkeit gegenüber WEA
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel				x	x	
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x				kein Vorkommen im UG
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck			x			kein Vorkommen im UG
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x		(x)		kein Vorkommen im 1km-Radius, im 2 km Radius einmalig überfliegend
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			x			kein Vorkommen im UG
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe						kein Vorkommen im UG
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht		x				kein vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht			x	x	x	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArt-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		x				kein Vorkommen im UG
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht		x	x	x	x	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x		x		Im Wirkungsbereich nur Gastvogel, keine Wirkempfindlichkeit gegenüber WEA
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x	x	x	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				x	x	
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x	x	x	
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer				x	x	
<i>Erithacus cyanecula</i>	Blaukehlchen		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen				x	x	
<i>Eudromias morinellus</i>	Mornellregenpfeifer						kein Vorkommen im UG
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		x				kein Vorkommen im UG
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				x		nächstes Brutvorkommen > 1km entfernt, nur gelegentlicher Nahrungsgast
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke						kein Vorkommen im UG
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		x		x	x	
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper		x				kein Vorkommen im UG
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink				x	x	
<i>Fulica atra</i>	Bleßralle			x			kein Vorkommen im UG
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche						kein Vorkommen im UG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	Bart-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine						kein Vorkommen im UG
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe			x			kein Vorkommen im UG
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher			x	x	x	
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			x			kein Vorkommen im UG
<i>Grus grus</i>	Kranich				x		kein Brutvogel im Untersuchungsgebiet, nur gelegentlicher Nahrungsgast
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier		x				kein vorkommen im Landschaftsraum
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer		x				kein vorkommen im Landschaftsraum
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler		x		x		nur gelegentlicher Gastvogel
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer						kein vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter		x				kein Vorkommen im UG
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe		x	x	x		Nahrungsgast, keine Wirkempfindlichkeit gegenüber WEA
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel						kein Vorkommen im UG
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals		x		x	x	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter			x	x	x	
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x	x		nur gelegentlicher Gastvogel
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger		x				kein Vorkommen im UG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArt-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			kein Vorkommen im UG
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Larus cachinnans</i>	Weißkopfmöwe			x			kein Vorkommen im UG
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe						kein Vorkommen im UG
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe						kein Vorkommen im UG
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe						kein Vorkommen im UG
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe		x				kein Vorkommen im UG
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe		x				kein Vorkommen im UG
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl						kein Vorkommen im UG
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x			kein Vorkommen im UG
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl			x	x		kein Vorkommen im 300m-Umkreis
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel			x	x		kein Vorkommen im 300m-Umkreis
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x		x	x	
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser						kein Vorkommen im UG
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		x	x	x	x	
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukelchen						kein Vorkommen im UG
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe						kein Vorkommen im UG
<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger			x			kein Vorkommen im UG
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger						kein Vorkommen im UG
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser						kein Vorkommen im UG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArt-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer			x	x	x	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x		x		nur gelegentlicher Nahrungsgast
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x		x	x	
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze				x		gelegentlicher Gastvogel
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze						kein Vorkommen im UG
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze				x	x	
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper				x	x	
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente						kein Vorkommen im UG
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher						kein Vorkommen im UG
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			kein Vorkommen im UG
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer				x		kein Vorkommen im 300m-Radius
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol				x	x	
<i>Otis tarda</i>	Großstrappe		x				kein Vorkommen im UG
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		x		(x)		kein Vorkommen im 1km-Radius, im 2km-Radius einmaliger Gastvogel
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise						kein Vorkommen im UG
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				x	x	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				x	x	
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				x	x	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise				x	x	
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise						kein Vorkommen im UG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArt-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise				x	x	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling						kein Vorkommen im UG
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				x	x	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn						kein Vorkommen im UG
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x				kein Vorkommen im UG
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran						kein Vorkommen im UG
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan						kein Vorkommen im UG
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz						kein Vorkommen im UG
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz				x	x	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				x	x	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger				x	x	
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				x	x	
<i>Pica pica</i>	Elster				x		kein Brutvorkommen im 300m-Umkreis
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x	x		nur gelegentlicher Gastvogel
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher						kein Vorkommen im UG
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			x			kein Vorkommen im UG
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x			kein Vorkommen im UG
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn		x	x			kein Vorkommen im UG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	Bart-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				x	x	
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel				x	x	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle						kein Vorkommen im UG
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen				x	x	
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen				x	x	
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise						kein Vorkommen im UG
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			kein Vorkommen im UG
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen				x	x	
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen				x	x	
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe				x	x	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz						kein Vorkommen im UG
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				x	x	
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube						kein Vorkommen im UG
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube						kein Vorkommen im UG
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				x	x	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star				x	x	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				x	x	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArt-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke				x	x	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke				x	x	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke						kein Vorkommen im 300m-Radius
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher						kein Vorkommen im UG
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans		x				kein Vorkommen im UG
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans						kein Vorkommen im UG
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		x	x			kein Vorkommen im UG
<i>Bonasia bonasia</i>	Haselhuhn		x				kein Vorkommen im UG
<i>Tetrax tetrax</i>	Zwergtrappe			x			kein Vorkommen im UG
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x			kein Vorkommen im UG
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel						kein Vorkommen im UG
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				x	x	
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel				x		seltener Durchzügler
<i>Turdus merula</i>	Amsel				x	x	
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				x	x	
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel				x	x	
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel				x	x	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			kein Vorkommen im UG
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			kein Vorkommen im UG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL Anh. IV	VSRL Anh. I	BArt-SchV	Nachweis im UG	Beeintr. möglich	Ausschlussgründe
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz		x		x	x	
Amphibien							
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	x					im UG keine Vorkommen bekannt, bei Kartierung nicht nachgewiesen
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	x				x	bei Kartierung nicht nachgewiesen, in MTB als potenzielle Art aufgeführt
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	x					im UG keine Vorkommen bekannt, bei Kartierung nicht nachgewiesen
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	x			x	x	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	x			x	x	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	x				x	bei Kartierung nicht nachgewiesen, in MTB als potenzielle Art aufgeführt
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	x					kein Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	x					keine Habitate vorhanden, auch keine Wanderwege
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	x			x	x	
Reptilien							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	x				x	im UG nicht nachgewiesen, aufgrund der Habitateinschätzung aber möglich
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	x			x	x	

Bemerkungen: FFH-Anh. IV - Tier- o. Pflanzenart des Anhang IV der FFH-Richtlinie // VSRL Anh. I - Vogelart des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie // BArtSchV - Tier- o. Pflanzenart mit Kreuz in Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung Anlage 1 // Nachweis im UG - Nachweis im Untersuchungsgebiet // Zeilenmarkierung (orange) - Vorkommen im Projektgebiet nicht nachgewiesen, aber möglich; ¹ Art außerhalb der Artenschutzliste Brandenburg (LUGV 2009)

7. Bestandsdarstellung sowie Betroffenheit der Arten

7.1 Avifauna

Formblatt Vögel		Offenlandbrüter		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art <i>siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus</i>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV		Gefährdungsstatus (Listen)	
	streng geschützt	besonders geschützt	Deutschland	BB
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	-	x	-	-
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	x	x	V	-
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	-	x	3	3
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	-	x	-	-
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	-	x	-	-
Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	-	x	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)				
<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene, gehölzarme Agrarlandschaften unterschiedlicher Ausprägung - Sumpfrohrsänger und Rohrammer kommen in Röhrichten von Gräben innerhalb der Agrarlandschaft vor - Bodenbrüter, Freibrüter 				
Verbreitung				
Deutschland (SÜDBECK et al. 2007): mittelhäufig und häufig.		Brandenburg und Berlin (RYSILAVY et al. 2011): mittelhäufig und häufig		
Verbreitung im Untersuchungsraum				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Die genannten Arten im 300 m-Umkreis der geplanten WEA.				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)				nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Da die Brutstandorte der <u>Offenlandarten</u> jährlich veränderlich sind (keine Nistplatztreue), besteht die Möglichkeit der				

Formblatt Vögel	Offenlandbrüter
Tötung von Individuen, wenn die Baumaßnahmen während der Brutzeit durchgeführt werden. Als Vermeidungsmaßnahme ist deshalb das Bauen außerhalb der Brutzeit zu realisieren (Vermeidungsmaßnahme V1). Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme (Bauen außerhalb der Brutzeiten) ist ein Tötungsrisiko ausgeschlossen.	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Es besteht kein erhöhtes artspezifisches Schlagrisiko. Dementsprechend entstehen betriebsbedingt keine Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen.	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Arten besitzen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen. So brüten sie regelmäßig in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Anlagen. Lediglich für die Wachtel ist nach REICHENBACH et al. (2004) die Empfindlichkeit der Wachtel gegenüber Störreizen der WEA hoch. Dagegen geben MÖCKEL & WIESNER (2007) für Windparks der Niederlausitz Minimalentfernungen der Wachtelreviere zu bestehenden WEA von < 50 m (im Mittel 160 m) an und führen das Ausbleiben von Wachteln in manchen Jahren nach Errichtung von WEA auf natürliche Bestandsschwankungen der Art zurück, da vorherige Brutreviere in guten „Wachteljahren“ auch nach Errichtung von WEA wiederbesetzt wurden. Die Größe der Wachtelbrutbestände unterliegt einerseits starken natürlichen Schwankungen, andererseits ist das Vorkommen der Art von den angebauten Feldfrüchten abhängig, so dass bei überregional niedrigen Wachtelbeständen oder einem Anbau ungeeigneter Feldfrüchte (z. B. Mais, Raps) die Art generell als Brutvogel im Gebiet fehlen kann. Wegen der offenbar doch eher geringen artspezifischen Empfindlichkeit gegenüber WEA ist eine Beeinträchtigung der Wachtel durch Störeinflüsse der geplanten WEA nicht zu erwarten. Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der genannten Arten führen, sind ausgeschlossen.	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	

Formblatt Vögel	Offenlandbrüter
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Da die Brutstandorte der Arten jährlich veränderlich sind, besteht die Möglichkeit der Zerstörung von Brutplätzen. Als Vermeidungsmaßnahme ist deshalb das Bauen außerhalb der Brutzeit zu realisieren (Vermeidungsmaßnahme V1). Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme ist eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen.	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt Vögel	Gebüschbrüter			
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG		Betroffene Arten <i>siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus</i>	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV		Gefährdungsstatus (Listen)	
	streng geschützt	besonders geschützt	Deutschland	BB
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	-	x	-	V
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	-	x	-	-
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	x	x	2	2
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	-	x	-	-
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	-	x	V	-
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	x	x	3	-
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)				
<ul style="list-style-type: none"> - Bewohnen relativ trockener Gebiete; z.T. in mittelhohen Busch- und Baumbeständen; regelmäßig in wärmebegünstigte Lagen der offenen Kulturlandschaft - Ränder lichter Laub- und Mischwälder, v.a. trockener Standorte - Grünländer oder Brachen mit randlichen Büschen in Offenlandschaften - Frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung 				
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland <i>Allgemeine Verbreitung. Mittelhäufig – häufig (SÜDBECK et al. 2007).</i>		Verbreitung in Brandenburg 2005-2009 (RYSILAVY et al. 2011) <i>allgemeine Verbreitung; mittelhäufig und häufig.</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		

Formblatt Vögel	Gebüschbrüter
Die betrachteten Arten sind Brutvögel im 300m-Umkreis der geplanten WEA. Genauere Angaben zu einzelnen artspezifischen Brutpaarzahlen sind dem Gutachten zur Erfassung der Brutvögel im LBP zu entnehmen.	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme V1) keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört werden.	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Ein signifikant erhöhtes Schlagopferisiko liegt für die betrachteten Arten nicht vor.	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Arten besitzen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen. So brüteten sie teilweise in unmittelbarer Nähe zu den in der Umgebung der VHF bestehenden Anlagen. Im Nahbereich der geplanten WEA-Standorte kamen die Arten nicht vor. Im Zuwegungsbereich brüten nur einzelne Paare der lokalen Population, deshalb sind erhebliche Störungen ausgeschlossen.	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Formblatt Vögel	Gebüschbrüter
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die genannten Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Bau- maßnahmen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme V1) keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden.	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt Vögel	Waldbrüter			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Betroffene Arten	
Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG		siehe Tabelle	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG bzw. BArtSchV		Gefährdungsstatus (Rote Listen)	
	besonders geschützt	streng geschützt	Deutschland (GRÜNBERG et al. 2015)	Brandenburg (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008)
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	x	-	-	-
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	x	-	-	-
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	x	-	V	V
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	x	-	-	-
Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>)	x	-	-	-
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	x	-	-	-
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	x	-	-	-
Tannenmeise (<i>Parus ater</i>)	x	-	-	-
Haubenmeise (<i>Parus cristatus</i>)	x	-	-	-
Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)	x	-	-	-
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	-	x	V	-
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	-	-	-	-
Waldlaubsänger (<i>Phyllosc. sibilatrix</i>)	x	-	-	-
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	x	-	-	-
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	x	-	-	-
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	x	-	-	-

Formblatt Vögel		Waldbrüter		
Gartengrasmäcke (<i>Sylvia borin</i>)	x		-	-
Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	x	-	-	-
Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)	x	-	-	-
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	x	-	-	-
Waldbaumläufer (<i>Certhia familiaris</i>)	x	-	-	-
Gartenbaumläufer (<i>C. brachydactyla</i>)	x	-	-	-
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	x	-	-	-
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	x	-	3	-
Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	x	-	-	-
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	x	-	-	-
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	x	-	-	-
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	x	-	-	-
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	x	-	V	-
Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	x	-	3	-
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	x	-	-	-
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	x	-	-	-
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoen.</i>)	x	-	V	V
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	x	-	-	-
Feldsperling (<i>Passus montanus</i>)	x	-	V	V
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	x	-	3	V
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	x	-	-	-
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothr.</i>)	x	-	-	-
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	x	-	-	-
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	x	-	-	-
Erlenzeisig (<i>Carduelis spinus</i>)	x	3	-	-
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	x	3	-	-
Birkenzeisig (<i>Carduelis flammea</i>)	x	-	-	-
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	x	-	V	-
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)				
<ul style="list-style-type: none"> - Bewohner von Tief- und angrenzenden Hügelländern relativ trockener Gebiete - bevorzugt in mittelhohen bis hohen Busch- und Baumbeständen mittelalter bis alter Laub- und Nadelwälder - teilweise unterholzreiche Laub- und Mischwälder sowie Waldrandbereiche - Baum-, Gebüsch- und Bodenbrüter, teils Höhlenbrüter 				
Verbreitung				

Formblatt Vögel	Waldbrüter
Verbreitung in Deutschland <i>Allgemeine Verbreitung.</i> <i>Häufige und mittelhäufige Arten (SÜDBECK et al. 2007).</i>	Verbreitung in Brandenburg <i>Allgemeine Verbreitung. Häufige und mittelhäufige Art (RYSILAVY & MÄDLOW 2008).</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<i>Die betrachteten Arten sind Brutvögel des 300 m Bereichs um die WEA bzw. deren Zuwegung. Sie kommen im Birken-Kiefernforst vor. Genauere Angaben zu den Brutpaarzahlen sind dem avifaunistischen Gutachten zu entnehmen (Anlage zum UVP-Bericht)</i>	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme V1) keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört werden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die betrachteten Arten brüten in Gehölzbeständen, welche im Standort-Bereich nicht anzutreffen sind. Flüge über das Offenland oder in größeren Höhen finden nur in geringem Umfang statt. Daher besteht für sie kein erhöhtes artspezifisches Schlagrisiko. Eine signifikante Erhöhung des Verletzungs- bzw. Tötungsrisikos ist über das allgemeine Lebensrisiko hinaus nicht vorhanden.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten besitzen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen. Auf Grund der geringen Empfindlichkeit sind erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wande-</i>	



Formblatt Vögel	Waldbrüter
<p>rungszeiten auszuschließen. Im Rahmen des Forschungsprojektes zur Untersuchung der Wirkungen von WEA auf Vögel im Wald (REICHENBACH et. al 2015) konnte bestätigt werden, dass für die vorkommenden Arten keine oder geringe Scheuchwirkungen auftreten. Änderungen der Siedlungsdichten ergeben sich durch den Betrieb der WEA nicht, so dass eine Verschlechterung der lokalen Population mit ausreichender Sicherheit nicht zu erwarten ist. Auch in Bezug auf die Zuwegung ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen, da bestehende Wege genutzt und keine neuen errichtet werden.</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur Tiere (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme V1) keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten entnommen, geschädigt oder zerstört werden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>d) Abschließende Bewertung</p>	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

Formblatt		Waldkauz, Spechte		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art <i>siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus</i>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV streng geschützt besonders geschützt		Gefährdungsstatus (Listen) Deutschland BB	
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	x	x	-	-
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	x	x	2	2
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	-	x	-	-
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	-	x	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit				

Formblatt	Waldkauz, Spechte
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK 2005)	
<ul style="list-style-type: none"> • Höhlenbrüter • Bewohner aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder • Auch in Streuobstwiesen und in Parkanlagen sowie auf Friedhöfen vorkommend 	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland (SÜDBECK et al. 2007): <i>Allgemeine Verbreitung. Häufiges Vorkommen vom Buntspecht, mittelhäufiges Vorkommen vom Waldkauz, Wendehals u. Kleinspecht</i>	Verbreitung Brandenburg (RYS LAVY et al. 2011): <i>Allgemeine Verbreitung. Häufiges Vorkommen vom Buntspecht, mittelhäufiges Vorkommen von Waldkauz, Wendehals und Kleinspecht</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Der Waldkauz kommt außerhalb des 300m-Radius im Umkreis von 1 km mit 3 Paaren vor. Der Wendehals kam mit 1 BP in einer Gehölzreihe im 300m-Umkreis vor. Der Buntspecht kam mit mehreren Brutpaaren und der Kleinspecht mit 1 BP im 300m-Radius vor.	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	
<i>nur Tiere</i>	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Revierzentren der 4 Arten befinden sich bis auf das Wendehals- und ein Buntspechtrevier nicht im Nahbereich der geplanten WEA und deren Zuwegungen (100- bzw. 50 m-Umfeld). Die im Zuge des Vorhabens vorgesehenen zu fällenden Baumbestände wurden im Vorfeld nach Höhlenbäumen abgesucht. Dabei wurden keine Höhlenbäume gefunden. Da Spechte jedoch kurzfristig neue Höhlen bauen können, kann eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Spechten im Rahmen einer Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb wird als Vermeidungsmaßnahme (V4) vorgeschlagen, vor Baubeginn nach Einmessen der Zuwegungen und Kranstellflächen zu fällende Bäume nochmals auf Höhlen hin zu kontrollieren.	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Waldkauz und die drei Spechtarten unterliegen keinem erhöhten Schlagopferisiko. Ihre hauptsächlichen Flughöhen liegen zudem hauptsächlich unterhalb der Rotoren. Eine signifikante Erhöhung des artspezifischen allgemeinen Lebensrisikos entsteht deshalb nach Errichtung der beiden WEA nicht.	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	
<i>nur Tiere</i>	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wan- <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	



Formblatt		Waldkauz, Spechte	
<p>derungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Arten besitzen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen. Um die im Nahbereich der Zuwegungen gelegenen Reviere von Wendehals und Buntspecht vor Störungen in der Bauphase zu schützen, ist als Vermeidungsmaßnahme das Bauen außerhalb der Brutzeit zu realisieren (Vermeidungsmaßnahme V1). Erhebliche Störungen durch z.B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf die lokale Population sind bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme nicht zu erwarten.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>			
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>			
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Revierzentren der 4 Arten befinden sich bis auf das Wendehals- und ein Buntspechtrevier nicht im Nahbereich der geplanten WEA und deren Zuwegungen (100- bzw. 50 m-Umfeld). Die im Zuge des Vorhabens vorgesehenen zu fällenden Baumbestände wurden im Vorfeld nach Höhlenbäumen abgesucht. Dabei wurden keine Höhlenbäume gefunden. Da Spechte jedoch kurzfristig neue Höhlen bauen können, kann eine Entnahme, Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb wird als Vermeidungsmaßnahme (V4) vorgeschlagen, vor Baubeginn nach Einmessen der Zuwegungen und Kranstellflächen zu fällende Bäume nochmals auf Höhlen hin zu kontrollieren.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>			
d) Abschließende Bewertung			
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>			

Formblatt		Mäusebussard	
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Art	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV streng geschützt besonders geschützt	Gefährdungsstatus (Listen) Deutschland BB	

Formblatt		Mäusebussard	
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	x	x	-
2. Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)			
<ul style="list-style-type: none"> - Baumbrüter - besiedelt Wälder und Gehölze aller Art in offenen Landschaften, - Teilzieher und Kurzstreckenzieher - Horste werden häufig mehrere Jahre in Folge genutzt - Artspezifische Empfindlichkeiten gegenüber Windenergieanlagen sind nicht bekannt. Der Mäusebussard ist die häufigste nachgewiesene Art, welche mit WEA kollidiert (DÜRR 2015). 			
Verbreitung			
Verbreitung in Deutschland (SÜDBECK et al. 2007) Allgemeine Verbreitung. Mittelhäufiges Vorkommen.		Verbreitung Brandenburg allgemein und weit verbreitet; mittelhäufiges Vorkommen.	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
Der Mäusebussard war im Untersuchungsjahr 2018 im 1 km Radius mit drei Brutpaaren vertreten. Der nächste Brutplatz befindet sich > 300 m von den geplanten südlichen WEA entfernt.			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Brutplätze des UG befinden sich nicht im Nahbereich der geplanten WEA und deren Zuwegungen (100- bzw. 50 m-Umfeld). Die im Zuge des Vorhabens vorgesehenen zu fällenden Baumbestände wurden vorab nach Horsten abgesucht. Dabei wurde kein Horst gefunden. Da der Mäusebussard kurzfristig Wechselhorste bauen kann, ist eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Mäusebussarden im Rahmen einer Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vollständig ausgeschlossen. Deshalb wird als Vermeidungsmaßnahme (V4) vorgeschlagen, vor Baubeginn nach Einmessen der Zuwegungen und Kranstellflächen die zu fällenden Bäume nochmals auf neue Horste hin zu kontrollieren.			
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die hohe Zahl an Schlagopfern beim <u>Mäusebussard</u> hängt mit den hohen Bestandszahlen dieser Art in Deutschland sowie deren weiter Verbreitung zusammen. Generell besitzen Mäusebussarde eine geringe Scheu gegenüber Windenergieanlagen. Bisher weist diese Art zwar die höchste Schlagopferzahl vor, allerdings hat der Mäusebussard			



Formblatt	Mäusebussard
<p>in Deutschland bei annähernd vergleichbaren Schlagopferzahlen einen gegenüber dem Rotmilan 8- fachen und gegenüber dem Seeadler 185- fachen Brutbestand (errechnet nach Angaben von SÜDBECK et al. (2007)) auf. Das artspezifische Kollisionsrisiko des Mäusebussards ist deshalb im Vergleich deutlich geringer als bei Rotmilan und Seeadler, weshalb durch die LAG VSW (2014) auch keine Abstandsempfehlungen für WEA zu Mäusebussardbrutplätzen gegeben wurden. Ebenso bestehen keine tierökologischen Abstandskriterien (TAK) gemäß dem Windkraft-erlass des MUGV (2013) im Land Brandenburg. Sowohl die Vorhabenfläche als auch deren Umgebung stellen keinen Konzentrationsraum dieser Greifvogelart dar. Alle Horste sind > 300 m von den geplanten WEA entfernt. Das Kollisionsrisiko geht demzufolge nicht über das allgemein für jede vorhandene WEA bestehende artspezifische Risiko hinaus. Daher sind die möglichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen, die sich nach Errichtung der geplanten WEA ergeben können, insgesamt nicht als erheblich zu bewerten.</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere</p>	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Der Mäusebussard besitzt eine offensichtlich sehr geringe Störempfindlichkeit gegenüber WEA. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störungen können deshalb ausgeschlossen werden. Störungen durch z.B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte sind nur in der unmittelbaren Bauphase für Nahrungsgäste zu erwarten. In diesem begrenzten Zeitraum ist ein Ausweichen der Nahrungsgäste in die Umgebung möglich. Die Art wird vom Vorhaben deshalb maximal nur geringfügig beeinträchtigt.</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) nur Tiere</p>	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>	
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die nächsten Brutplätze befinden sich nicht im Nahbereich der geplanten WEA und deren Zuwegungen (100- bzw. 50 m-Umfeld). Die im Zuge des Vorhabens vorgesehenen zu fällenden Baumbestände nach Horsten abgesucht. Dabei wurde kein Horst gefunden. Da der Mäusebussard kurzfristig Wechselhorste bauen kann, ist eine Entnahme, Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vollständig ausgeschlossen. Deshalb wird als Vermeidungsmaßnahme (V4) vorgeschlagen, vor Baubeginn nach Einmessen der Zuwegungen und Kranstellflächen die zu fällenden Bäume nochmals auf neue Horste hin zu kontrollieren.</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	

Formblatt		Mäusebussard
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt		Rotmilan		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art <i>siehe Gefährdungs-/ Schutzstatus</i>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV streng geschützt besonders geschützt		Gefährdungsstatus (Listen) Deutschland BB	
<i>Rotmilan (Milvus milvus)</i>	x (Anhang I)	-	-	3
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (Südbeck 2005)				
<ul style="list-style-type: none"> - bewohnen offene, reich gegliederte Landschaften, - fast ausschließliche Jagd im Offenland - Baumbrüter, Horste in Randbereichen von größeren Waldungen, aber auch in Flurgehölzen und Baumreihen - Nahrungsflüge führen beim Rotmilan nach WEBER et al. (2003) teils über größere Strecken zu beutereichen Grünland- und Ackerflächen mit kurzer Vegetation, Siedlungsbereiche werden mittlerweile regelmäßig auf der Nahrungssuche frequentiert 				
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland (Südbeck 2007) <i>Mittelhäufiges Vorkommen (Rotmilan)</i> <i>selten – mittelhäufiges Vorkommen (Schwarzmilan)</i>		Verbreitung Brandenburg <i>Mittelhäufiges Vorkommen (RMi)</i> <i>selten –mittelhäufig (SMi)</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<i>Der Rotmilan kommt Brutvogel mit einem Bestand von einem Brutpaar im 2 km Gesamtuntersuchungsgebiet vor. Der Brutplatz befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,7 km zum nächst gelegenen geplanten WEA-Standort.</i>				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)				nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der bekannte Brutplatz des Rotmilans wird baubedingt nicht beeinträchtigt, da Rodungen in diesen Bereichen nicht erfolgen. Eine Tötung von Einzelindividuen oder Beschädigungen der Horste sind daher ausgeschlossen.</i>				
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.				<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt	Rotmilan
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Rotmilan zeigt bei Nahrungsflügen und Brutansiedlungen kein Meideverhalten gegenüber Windkraftanlagen (vgl. Michael-Otto-Institut im NABU & ÖKOTOP GbR 2010). Neueren telemetrischen Studien zufolge lässt sich das betriebsbedingte Konfliktpotenzial mit einem Mindestabstand von 1.000 m zwischen Brutplatz und WEA deutlich reduzieren (LANGGEMACH & DÜRR 2018), da mit durchschnittlich 44 bis 60 % der Ortungen der überwiegende Teil der Aktivitäten des Rotmilans zur Brutzeit im Bereich von 1.000 m um den Horst erfolgen.</i></p> <p><i>Um die Nahrungshabitateignung der Vorhabensfläche für Rotmilane zu prüfen, wurde eine Habitatpotenzialanalyse (HPA) durchgeführt, die dem LBP als separate Anlage 4 beigefügt ist. Die Nahrungsflächenanalyse weist im 4 km-Umfeld der VHF geringe bis höhere Gütestufen der potenziellen Nahrungsflächeneignung aus. Die Vorhabenfläche selbst und der mittlere und südliche Bereich des vorhandenen Windparks gehören aufgrund der dort vorhandenen intensiven Ackernutzung zu den Flächen mit geringer Wertigkeit.</i></p> <p><i>Die Hauptnahrungsflächen des Rotmilanbrutpaares sind vermutlich die nordwestlich des Brutplatzes gelegenen mittel- bis höherwertigen Bereiche um Klein Gottschow sowie der Siedlungsbereich Groß Pankow. Der Rotmilan nutzt Nahrungsflüge so effektiv wie möglich und folgt in der Regel vielversprechenden Biotopstrukturen (Leitlinien). Solche Linien bilden nach Nordwesten hin sowohl ein Graben und der Retziner Mühlenbach nördlich des Brutplatzes als auch die Straße Guhlsdorf – Klein Gottschow südlich vom Brutplatz. Östlich vom Brutplatz befindet sich die Ortslage Guhlsdorf mit Stallanlagen und angrenzenden Grünländern, die bei der Nahrungssuche mit Sicherheit ebenfalls regelmäßig einbezogen wird. Von Guhlsdorf aus verläuft eine Straße sowohl nach Norden in Richtung Groß Pankow als auch nach Süden entlang von Grünland bis zur Jeetzebachniederung, die wahrscheinlich gleichfalls regelmäßig von nahrungsuchenden Rotmilanen abgeflogen wird.</i></p> <p><i>Auf den Ackerflächen und somit auch an den geplanten WEA-Standorten ist lediglich bei Erntearbeiten oder Bodenbearbeitungen mit einer häufigeren Frequentierung durch Milane zu rechnen.</i></p> <p><i>Aufgrund des Abstandes des Brutplatzes von 1.700 m zur nächsten geplanten WEA und des Umstandes, dass die geplanten WEA weder auf essentiellen Nahrungsflächen noch in Flugbahnen zu solchen errichtet werden sollen, wird sich das Risiko von Schlagopfern nicht über das generell bestehende artspezifische Risiko hinaus und somit nicht signifikant erhöhen. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Art durch die Errichtung der geplanten WEA sind demnach nicht zu erwarten.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere</p>	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Erhebliche Störungen durch z.B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf die lokale Population sind nicht zu erwarten. Milane sind an Bautätigkeiten in Ortslagen gewöhnt und werden dementsprechend vom Vorhaben nur geringfügig beeinträchtigt. Der Rotmilan besitzt eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber WEA (REICHENBACH et al. 2004). MÖCKEL & WIESNER (2007) geben Minimalentfernungen ab 150 m zwischen Rotmilanbrutplatz und vorhandenen WEA an. Im Mittel betrug der Abstand zu WEA in Wind-</i></p>	



Formblatt		Rotmilan	
<p><i>parks der Niederlausitz 330 m. Demnach kann die Art tatsächlich als gering empfindlich gegenüber Störeinflüssen von WEA gelten (anlagebedingte Wirkung). Auf Grund der Entfernung zwischen dem Horst und dem Anlagestandort ergeben sich damit keine Störungstatbestände.</i></p>			
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 nur Tiere Nummer 3 BNatSchG)			
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):			
<i>Der Horstbereich ist nicht Teil des Baubereiches. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht aus der Natur entnommen oder zerstört.</i>			
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung			
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit	
	<input type="checkbox"/>	Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt		Weißstorch		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV streng geschützt besonders geschützt		Gefährdungsstatus (Listen) Deutschland BB	
	x	-	-	-
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK 2005)				
<ul style="list-style-type: none"> - Gebäudebrüter - Bevorzugt feuchte Grünlandkomplexe, die periodisch überschwemmt werden, Teiche und Weiher sowie extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen - Nahrungssuche auf offenen Flächen (landwirtschaftliche Flächen und Grünländer) 				
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland Selten vorkommend.		Verbreitung Brandenburg Mittelhäufige Verbreitung.		
Verbreitung im Untersuchungsraum				

Formblatt		Weißstorch
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<p><i>Die nächstgelegenen bekannten Weißstorch-Brutplätze liegen von den geplanten Anlagenstandorten 1,3 km (Guhlsdorf), 2,5 km (Tüchen) und 3,1 km (Krampfer) entfernt.</i></p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Alle Brutplätze des Weißstorchs befinden sich außerhalb des von Baumaßnahmen betroffenen Bereiches, so dass eine Beschädigung der Fortpflanzungsstätte ausgeschlossen werden kann. Baubedingte Individuenverluste der Art sind nicht zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für den <u>Weißstorch</u> wurde im Land Brandenburg ein Schutzbereich von 1.000 m um dessen Horststandorte als tierökologisches Abstandskriterium (TAK) für die Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt (MUGV 2013). Da sich die nächstgelegenen Brutplätze des Weißstorchs mehr als 1.000 m zu den geplanten Anlagenstandorten entfernt befinden, sind keine derartigen Schutz- bzw. Ausschlussbereiche durch das aktuelle Vorhaben betroffen. Die vertiefenden Untersuchungen von 2014 und 2018 zur Bedeutung der Vorhabenfläche als Nahrungshabitat erbrachten, dass die Grünlandbereiche der Jeetzebachniederung südwestlich der geplanten Anlagenstandorte eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat für die lokale Weißstorchpopulation, insbesondere für das in Guhlsdorf ansässige Brutpaar, besitzen. Der intensiv ackerbaulich genutzte östliche Teil der Vorhabenfläche, in dem sich die geplanten WEA-Standorte befinden, weist hingegen keine besondere Bedeutung als Nahrungsfläche auf. Hier wurden keine Nahrung suchenden und nur vereinzelt überfliegende Weißstörche festgestellt. Aufgrund der Brutplatzentfernungen von mind. 1.300 m und der Nichtbetroffenheit wichtiger Nahrungsflächen sowie Flugkorridore zu solchen Flächen können erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen infolge der geplanten WEA ausgeschlossen werden.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		



Formblatt		Weißstorch						
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)						
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für die Art ist keine hohe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen bekannt. Des Weiteren sind die Horststandorte auf Grund der Entfernung zu den geplanten WEA-Standorten keinen Störungen ausgesetzt. Die Schutzbereiche nach TAK (1.000 m) werden eingehalten.</i>								
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein								
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i>								
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein								
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen								
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt								
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Brutplätze liegen außerhalb des Bereichs der Baumaßnahmen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten werden weder aus der Natur entnommen, noch beschädigt oder zerstört.</i>								
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein								
d) Abschließende Bewertung								
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</td> </tr> </table>			Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit		<input type="checkbox"/>	Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit						
	<input type="checkbox"/>	Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.						

Formblatt		Kiebitz, Waldschnepfe		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus				
	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV streng geschützt besonders geschützt		Gefährdungstatus (Listen) Deutschland BB	
Kiebitz	x	-	2	2
Waldschnepfe	x	-	V	-
2. Bestand und Empfindlichkeit				

Formblatt		Kiebitz, Waldschnepfe
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK 2005)		
<ul style="list-style-type: none"> - Bodenbrüter - Kiebitz bevorzugt weitgehend offene Landschaften, wichtig sind weitgehend gehölzarme, offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation - Waldschnepfe bewohnt ausgedehnte, reich gegliederte Waldbestände, wichtig sind deren Mehrstufigkeit und Lückigkeit sowie strukturreiche Strauch- und Krautschichten 		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland mittelhäufig vorkommend.		Verbreitung Brandenburg mittelhäufige Verbreitung.
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<p>Beide Arten kamen mit je einem Paar bzw. Revier im Untersuchungsgebiet vor. Der Kiebitz war im Untersuchungs-jahr 2018 mit einem Brutpaar auf der VHF vertreten (ca. 170 m nördlich der geplanten WEA 4). Die Kiebitzbrut erfolgte in einem vernässten Bereich einer Intensivackerfläche. Die Außengrenze des Waldschnepfenreviers befindet sich vom nächsten geplanten WEA Standort ca. 220 m entfernt.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme V1) keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört werden.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Beide Arten weisen nur ein geringes Kollisionsrisiko auf. Erhebliche betriebsbedingte Risiken infolge der geplanten WEA, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, können für beide Arten deshalb ausgeschlossen werden.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Stö-		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt		Kiebitz, Waldschnepfe
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)
<p>Wird der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Kiebitz besitzt eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber WEA. Der Kiebitz war im Untersuchungsjahr 2018 mit einem Brutpaar auf der VHF vertreten (ca. 170 m nördlich der geplanten WEA 4). Die Brut erfolgte in einem vernässten Bereich einer Intensivackerfläche (Mais). Eine Verlagerung des Brutrevieres nach Errichtung der WEA ist nicht ausschließbar. Allerdings sind Ackerbrutplätze generell abhängig von den angebauten Kulturen und meist nicht jährlich besetzt. Zudem verlaufen die Bruten aufgrund häufiger Arbeitsgänge meist erfolglos. Da es sich somit um einen suboptimalen temporären Brutplatz handelt, ist ein Ausweichen auf geeignete Ackerflächen im weiteren Umfeld möglich. Entsprechende Flächen sind dort großflächig vorhanden. Im Gesamtuntersuchungsgebiet wurden keine weiteren Brutvorkommen festgestellt. In Bezug auf Brutvorkommen dieser Art bestehen in Brandenburg keine speziellen tierökologischen Abstandskriterien (TAK), da sich die wichtigsten Brutvorkommen Brandenburgs in Schutzgebieten befinden und „so vor Störeinflüssen durch Windenergieanlagen weitestgehend gesichert“ sind (MUGV 2013). Erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen der heimischen Brutpopulation sind daher nicht zu erwarten. Für die Waldschnepfe existieren keine tierökologischen Abstandskriterien gemäß MUGV (2013). Eine neuere Untersuchung im Nordschwarzwald (DORKA et al. 2014) weist die Art jedoch als stöempfindlich gegenüber WEA aus. Als Ursache für einen nach Bau und Inbetriebnahme eines Windparks erfolgten deutlichen Bestandsrückgang wird eine starke Barriere- und Abweiswirkung auf eine Entfernung von 300 m als anlagebedingte Beeinträchtigung vermutet. Beim aktuellen Vorhaben befindet sich der nächste geplante WEA Standort (WEA 4) ca. 220 m von der Grenze des Waldschnepfenreviers entfernt. Da diese Anlagen jedoch auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb der Waldbestände errichtet werden sollen, sind typische Waldschnepfenhabitate nicht betroffen, sodass eine Lebensraumwertung hier nicht zu erwarten ist. Eine erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden, zumal eine Verlagerung des Reviers in das ausgedehnte nordöstlich angrenzende Waldgebiet Kronsberge möglich ist.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten weisen keine Standorttreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme V1) keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört werden.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt		Kiebitz, Waldschnepfe
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

7.2 Chiropterenfauna

Formblatt		Fledermäuse – Schlaggefährdete Arten
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Arten <i>siehe Gefährdungsstatus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus		
Art	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	G	3
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	G	2
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	n	4
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	n	3
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
Besiedelt werden je nach bevorzugtem Lebensraum vorrangig Baumhöhlen (Spechthöhlen), aber auch Nistkästen, Holzverkleidungen, Stammrisse und Spalten. Gejagt wird über hindernisfreiem Flugraum, über abgeernteten Feldern und in lichten Wäldern. Arten wie Großer Abendsegler und Rauhautfledermaus jagen bevorzugt an Gewässerstrukturen, Waldrändern und Feuchtwiesen (DIETZ et al. 2007).		
Als Winterquartiere werden u.a. Stollen, Höhlen, Felsspalten und Baumhöhlen aufgesucht. Einige Arten sind relativ wanderfreudig und legen zwischen Sommer- und Winterquartier weite Entfernungen zurück. Als wanderfreudige Art gilt der Kleine Abendsegler (VOLLMER & OHLENDORF 2004).		
Verbreitung		
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
Abendsegler: Nachweis im gesamten UG in fast allen Bereichen in geringen Häufigkeiten		
Kleiner Abendsegler: einmaliger Nachweis an zwei Transekten, vereinzelt über Horchboxen		
Zwergfledermaus: meisten Kontakte auf allen Transekten und an allen Horchboxen		
Rauhautfledermaus: einmaliger Nachweis in den Transekten 1, 3 und 9, mehrfach bei Transekt 5		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	

Formblatt	Fledermäuse – Schlaggefährdete Arten
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Im Zuge der Bauarbeiten sind kleinflächig Rodungen an Zuwegungen zu den geplanten WEA notwendig. Im Rahmen der Untersuchungen 2014 und 2015 (NANU 2016) konnten für diesen Bereich, inklusive einer 200-m-Zone um die geplanten WEA, keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt werden.</p> <p>Quartiere können sich stets neu entwickeln, potenzielle Quartiere können zukünftig besetzt werden. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände weiterhin ausschließen zu können, sind die Flächen vor Rodung erneut zu kontrollieren (V 4).</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?</p> <p style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Betriebsbedingte Auswirkungen, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, können nicht ausgeschlossen werden. Innerhalb des 200 m Radius wurden bis auf die WEA 2 Schutzbereiche für Fledermäuse festgestellt (NANU 2016). Zur Verhinderung potenzieller Tötungstatbestände sind die WEA 1, 3 und 4 vorsorglich abzuschalten (V 2).</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <i>nur Tiere</i></p>	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Eine Nutzung der Vorhabenfläche als bedeutsamen Wander- und Jagdkorridor wurde für keine der genannten Arten festgestellt. Somit sind erhebliche Störungen wandernder Fledermäuse ebenfalls ausgeschlossen.</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i></p>	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Im Zuwegungsbereich werden Fällungsarbeiten durchgeführt. Bei den Untersuchungen 2014/ 2015 (NANU 2016) wurden auf der VHF keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt. Vor Baubeginn sollten Untersuchungen auf Quartierstrukturen (Vermeidungsmaßnahme V 4) realisiert werden.</p>	

Formblatt		Fledermäuse – Schlaggefährdete Arten	
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung			
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt		Sonstige Fledermäuse	
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Arten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Mopsfld. (<i>Barbastella barbastellus</i>), Breitflügelfld. (<i>Eptesicus serotinus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistellus pygmaeus</i>), Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Schutzstatus			
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO		<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL		<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus			
Art	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg	
Langohr spec.	V	3	
Breitflügelfledermaus	G	3	
Mopsfledermaus	2	1	
Fransenfledermaus	3	2	
Wasserfledermaus	-	2	
2. Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen			
Besiedelt werden je nach bevorzugtem Lebensraum vorrangig Baumhöhlen (Spechthöhlen), aber auch Nistkästen, Holzverkleidungen, Stammrisse und Spalten. Gejagt wird über hindernisfreiem Flugraum, über abgeernteten Feldern und in lichten Wäldern. Arten wie Mückenfledermaus jagen bevorzugt an Gewässerstrukturen, Waldrändern und Feuchtwiesen (DIETZ et al. 2007). Als Winterquartiere werden u.a. Stollen, Höhlen, Felsspalten und Baumhöhlen aufgesucht. Einige Arten sind relativ wanderfreudig und legen zwischen Sommer- und Winterquartier weite Entfernungen zurück.			
Verbreitung			
Verbreitung im Untersuchungsraum			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	

Formblatt	Sonstige Fledermäuse
Breitflügel-Fledermaus: Verbreitung im Gesamt-UG, zweithäufigste nachgewiesene Art Fransenfledermaus: einmaliger Nachweis in 2 Transekten Mopsfledermaus: in 5 von 10 Transekten nachgewiesen Langohr spec.: in 2 von 10 Transekten nachgewiesen Wasserfledermaus: in 1 von 10 Transekten nachgewiesen	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) nur Tiere	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Zuge der Bauarbeiten sind kleinflächig Rodungen von Gehölzen im Bereich der geplanten WEA notwendig. Im Rahmen der Untersuchungen 2014/ 2015 (NANU 2016) konnten keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten auf der VHF nachgewiesen werden.	
Quartiere können sich stets neu entwickeln, potenzielle Quartiere können zukünftig besetzt werden. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände weiterhin ausschließen zu können, sind die Flächen vor Rodung erneut zu kontrollieren (V 4).	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Anhand der Habitatausstattung und der festgestellten Aktivitäten der Arten ist keine signifikante Erhöhung der geringen artspezifischen Kollisionsgefährdung für die nicht schlaggefährdeten Arten zu erwarten. Gründe für eine signifikante Erhöhung dieses Risikos lassen sich durch das Vorhaben nicht ableiten.	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Baubedingte Auswirkungen in Form der Bautätigkeit durch Fahrzeuge auf die Fledermäuse sind schon aufgrund der Aktivitätszeiten der Fledermäuse nicht zu erwarten, da alle Bauarbeiten tagsüber erfolgen.	

Formblatt	Sonstige Fledermäuse
<p>Darüber hinaus könnten Störungen durch das Beseitigen von Fortpflanzungsstätten auftreten. Solche Rodungen/ Fällungen quartierrelevanter Gehölze erfolgen nicht. Dennoch sollte eine erneute Prüfung nach Einmessen der konkreten Standorte und Zuwegungen erfolgen (V 4). Anlagebedingt sind keine Auswirkungen zu erwarten. Fledermäuse jagen überwiegend entlang von Gehölzstrukturen. Auch nach Errichtung der WEA werden ausreichend Jagdstrukturen erhalten bleiben bzw. neu entstehen.</p> <p>Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu erwarten, da ein Meidungsverhalten der Fledermäuse in Bezug auf die WEA nicht vorhanden ist. Zum Kollisionsrisiko vgl. Aussagen zuvor (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).</p> <p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Fledermauspopulation infolge bau-, anlage- oder betriebsbedingter Störungen ist insgesamt ausgeschlossen</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i></p>	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Es wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf der VHF nachgewiesen. Eine Besiedelung von Gehölze auf der VHF durch Fledermäuse ist nicht vollkommen auszuschließen. Vor Baubeginn sollten demnach Untersuchungen auf Quartierstrukturen (Vermeidungsmaßnahme V 4) realisiert werden.</p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>d) Abschließende Bewertung</p>	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

7.3 Amphibien

Formblatt		Amphibien
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus		
Art	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg
Kreuzkröte	3	V
Laubfrosch	3	2
Knoblauchkröte	2	-
Moorfrosch	3	2
Kammolch	3	3
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
Die <u>Kreuzkröte</u> besiedelt als Pionierart v.a. flache, sich schnell erwärmende und oft nur temporäre Gewässer. Der <u>Laubfrosch</u> ist v.a. in Niederungen verbreitet. Als Laichgewässer werden Teiche und Tümpel bevorzugt. Als Landlebensraum fungieren Röhrichte, gewässernahe Hochstaudenfluren und Gehölze.		
Die <u>Knoblauchkröte</u> zählt zu den Arten, die vorrangig in Kulturlandschaften siedeln. Der Sekundärlebensraum dieser Art sind Abbaugruben, weniger jedoch Waldlebensräume. Die Wanderzeiten beschränken sich auf die Fortpflanzungszeiten von März bis Mai und von Juni bis August (GÜNTHER 2009).		
Als bevorzugte Landlebensräume des <u>Moorfrosches</u> gelten Feuchtwiesen und Flachmoore sowie Laub- und Mischwälder (insbesondere Auen- und Bruchwälder). GLANDT (1986) zählt den Moorfrosch zu den Kurzstreckenwanderern, die Art bleibt überwiegend in der Nähe des Laichplatzes.		
<u>Kammolche</u> überwintern überwiegend an Land in frostsicheren Verstecken. Häufig werden Laub- und Mischwälder aufgesucht, genutzt werden aber auch (gehölzarme) Grünland- oder Brachflächen sowie Abbaustellen. Bei den eigentlichen Verstecken kann es sich beispielsweise um Erdhöhlen (wie Kleinsäugerbauten), morsche Baumstämme, das Wurzelwerk von Bäumen oder um Steinhäufen handeln (GROSSE & GÜNTHER 1996, THIESMEIER & KUPFER 2000).		
Verbreitung		
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
Die im Untersuchungsgebiet vorgefundenen Bedingungen entsprechen den bekannten Lebensraumansprüchen der genannten Arten. In Zeiten, in denen die auf der Vorhabenfläche gelegenen Pfuhe/ Sölle/ Gräben Wasser führen, ist mit einer Nutzung dieser als Fortpflanzungsstätte zu rechnen. Auch die Daten des LUGV weisen einige der beschriebenen Arten für das entsprechende Messtischblatt aus. Wanderungen durch das Untersuchungsgebiet sind somit, vor allem zur Laichzeit der Arten, nicht ausgeschlossen.		

Formblatt	Amphibien
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Eine baubedingte Tötung wäre nicht ausgeschlossen, wenn es während der Wanderungszeit (jahreszeitlich bedingt zwischen Februar und Juni, bzw. beim Abwandern der Jungtiere im August) zu Tötungen kommen kann, wenn die Amphibien ihre Wanderwege zu eventuellen Laichgewässern bzw. Landlebensräumen bewältigen. Der Kiefernforst als Landlebensraum kommt für keine der untersuchten Arten in Betracht. Eine Durchwanderung des Forstes ist möglich, jedoch befinden sich keine größeren Gewässer in unmittelbarer Nähe. Als Vermeidungsmaßnahme sollte dennoch im entsprechenden Zeitraum eine ökologische Baubegleitung (Vermeidungsmaßnahme V 3) durchgeführt werden und im Falle von Bauarbeiten während der Wanderungszeiten ein Amphibienschutzzaun im Bereich der Zuwegungs- und Arbeitsflächen aufgestellt werden.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Betriebsbedingt sind keine Wirkungen des Vorhabens auf Amphibien wahrscheinlich, der Betrieb der WEA beeinträchtigt die potenziell vorkommenden Arten nicht, sodass eine signifikante Erhöhung des Lebensrisikos ausgeschlossen ist. Das Befahren der Wege mit Wartungsfahrzeugen ist sehr selten, so dass die damit verbundene Gefahr des Tötens durch Überfahren dem allgemeinen Lebensrisiko der Art zuzuordnen ist.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintereungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen durch z.B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf die lokale Population sind ausgeschlossen, da eine Nutzung der angrenzenden Bereiche weder als Laich-, Sommer- oder Winterhabitat in Frage kommen. Zum Wanderungszeitraum vgl. oben genanntes. Des Weiteren gilt für die Knoblauchkröte eine Aktivitätszeit nur in der Nacht. Tagsüber ist sie nicht im Freien (SCHIEMENZ/ GÜNTHER 1994), sodass keine Störungen entstehen können.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	



Formblatt	Amphibien
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
<i>nur Tiere</i>	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> <i>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</i></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein Verlust von Habitaten der Amphibien ist nicht zu erwarten. Potenzielle Laichgewässer werden vom Vorhaben nicht beansprucht bzw. durch dieses beeinträchtigt.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
d) Abschließende Bewertung	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

7.4 Reptilien

Formblatt Artenschutz		Zauneidechse
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb von 4 WEA am Standort Groß Pankow	Vorhabenträger UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Betroffene Art Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg 3 (Zauneidechse)		<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art. In Folge der nacheiszeitlichen Wiederbewaldung wurde sie zurückgedrängt. Erst im Mittelalter und der frühen Neuzeit konnte die Art aufgrund von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ihr Verbreitungsgebiet ausdehnen. Heute ist sie häufig nur auf anthropogen veränderten Flächen zu finden (MEYER & SY 2004). Gerade Magerbiotope wie u. a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Steinbrüche und ähnliche Lebensräume werden hier besiedelt. Wärmebegünstigte Südböschungen werden bevorzugt aufgesucht. In Deutschland ist diese Art überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der häufig Sekundärhabitats beansprucht. Als wichtige Ausbreitungsachsen und Lebensräume werden vermehrt Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Gleisanlagen genutzt. Das Vorhandensein von gut besonnten und vegetationsarmen Flächen ist entscheidend für die Art. In diesen grabfähigen Böden werden die Eier abgelegt.</p> <p>Generell gilt die Zauneidechse gegenüber bau-, anlage- und betriebsbedingten Störwirkungen als unempfindlich.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland (ELBING, GÜNTHER & RAHMEL 1996): Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei die höchsten Nachweisfrequenzen in Ost- und Südwestdeutschland zu finden sind.		Verbreitung in Brandenburg (SCHNEEWEIß, KRONE & BAIER 2004): Die Zauneidechse ist in Brandenburg die am weitesten verbreitete Eidechsenart und ist landesweit nahezu flächig verbreitet. Individuenreiche Vorkommen lassen sich in Rekultivierungsflächen von Tagebauhalden finden.
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Für die Vorhabenfläche liegen für den nördlichen Bereich, nahe des Feldweges, Nachweise vor.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz	Zauneidechse	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Vorfeld der Bauarbeiten sollen zur sicheren Vermeidung von Tötungstatbeständen die Eingriffsflächen durch einen Schutzzaun abgesperrt werden. Damit wird verhindert, dass Zauneidechsen in die Baufelder einwandern. Auf den Eingriffsflächen (Standorte WEA, KSF, Lagerflächen) selbst kommen keine Zauneidechsen vor. (Vermeidungsmaßnahme V 3).</i>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein erhöhtes betriebsbedingtes Kollisionsrisiko ist für die Art nicht zu prognostizieren, da sich durch das Vorhaben keine Wirkungen auf Zauneidechsen ergeben. Das Befahren der Wege mit Wartungsfahrzeugen ist sehr selten, so dass die damit verbundene Gefahr des Tötens durch Überfahren dem allgemeinen Lebensrisiko der Art zuzuordnen ist.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Art wurde bei einer gezielten Suche im Jahr 2016 nachgewiesen. Vor Baubeginn und auch vor Beginn der Rodungen sind die betreffenden Zuwegungsbereiche mit Schutzzäunen abzusperren. Damit wird nachhaltig verhindert, dass Zauneidechsen aus den potenziellen Habitaten in den Baustellenbereich einwandern. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Schutzzäune ist im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung (V 4) zu sichern. Ggf. ist durch einen Fachgutachter zu prüfen, ob die abgesperrten Bereiche tatsächlich frei von Reptilien sind. Diese Maßnahmen sind zeitlich befristet, so dass nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der potenziell vorkommenden lokalen Population auszugehen ist. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind vorhabenbedingt nicht zu erwarten.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz	Zauneidechse
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme (V 3) ist nicht davon auszugehen, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört werden.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
d) Abschließende Bewertung	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

8. Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG wurden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehen und werden im LBP (Kapitel 6) übernommen:

AVIFAUNA

V 1 – Verlegung der Bautätigkeit (Errichtung von Fundamenten, Trassenführung für Leitungen und Zufahrtswege) außerhalb der Brutzeiten von Vögeln

Zur Vermeidung von Störungstatbeständen soll die Bauzeit außerhalb der Brutzeiten von Vögeln (nicht im Zeitraum 01.03.-15.07.) gewählt werden. Kann der Bauherr nicht sicherstellen, dass während der Brutzeit eine Bautätigkeit unterbleibt, so sollte in Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde eine ökologische Baubegleitung stattfinden. Die Begleitung wird in der Art durchgeführt, dass eine Begehung durch einen vom Bauherrn zu beauftragenden Fachgutachter vor der Bautätigkeit erfolgt und danach unter der Voraussetzung der Nichtbetroffenheit von Brutvögeln aller 14 – 20 Tage neue Kontrollen stattfinden. Der Fachgutachter wird je Termin Bericht erstatten bzw. sich bei positivem Befund unverzüglich mit der oNB in Verbindung setzen und die notwendigen Maßnahmen abstimmen.

V 2 – vorsorgliche Abschaltung der WEA 1, 3 und 4 zum Fledermausschutz

Aufgrund der Nähe der WEA zur Waldkante (Jagdstrukturen) wird zur Verhinderung einer signifikante Erhöhung des artspezifischen Kollisionsrisikos vorgeschlagen, die WEA vorsorglich abzuschalten.

V 3 – Errichtung eines Amphibien/ Reptilien Zaunes an Zuwegungen und Arbeitsflächen

Sollten im Hauptzeitraum der Amphibienwanderung zu den Laichgewässern von März bis Juli Bauarbeiten stattfinden, sind die Zufahrten, wie auch die Arbeitsbereiche durch einen Amphibienschutzzaun zu sichern. Im nördlichen Bereich der Vorhabenfläche ist entlang der Zauneidechsenhabitate im Zeitraum zwischen März und Oktober ein Reptilienschutzzaun zu stellen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen zu verhindern. Die Lage des Reptilienschutzzauns ist im LBP im Kapitel 3.1.3 dargestellt. Zum Schutz von Amphibien sind, bei Bauarbeiten im Hauptwanderzeitraum, alle Zufahrtsbereiche in Gewässernähe (< 100 m Abstand zu Fließ- und Standgewässern) mit einem Schutzzaun zu versehen.

V 4 – Ökologische Baubegleitung

Zwischen Gutachtererstellung und Bauausführung vergehen Monate. Um eventuell neu angesiedelte Arten, oder zwischenzeitlich neu entstandene Quartiere rechtzeitig vor Baubeginn zu erfassen wird eine ökologische Baubegleitung vorgeschlagen. Die Begleitung wird in der Art durchgeführt, dass eine Begehung durch einen vom Bauherrn zu beauftragenden Fachgutachter vor der Bautätigkeit erfolgt und danach unter der Voraussetzung der Nichtbetroffenheit von Brutvögeln aller 14 – 20 Tage neue Kontrollen stattfinden. Der Fachgutachter wird je Termin Bericht erstatten bzw. sich bei positivem Befund unverzüglich mit der oNB in Verbindung setzen und die notwendigen Maßnahmen abstimmen.



CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

9. Zusammenfassung

Bei Berücksichtigung und Umsetzung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sind Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNATSchG durch das Vorhaben ausgeschlossen.

10. Literatur

- BARTSCHV (= Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGNATSchAG (= Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl. I vom 01.02.2013, Nr. 3 S. 1)
- BMVBS 2011: Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau, Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege, Ausgabe 2011.
- BNATSchG (= Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- DIETZ, C.; HELVERSEN, O. V. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas: Biologie Kennzeichen Gefährdung. – Kosmos Verlag Stuttgart, 399 S.
- DÜRR, T. (2015): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Stand vom: 01. Juni 2015. (http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wka_voegel_de.xls)
- FFH-RL (= Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368)
- FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG (2008): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg. - Gutachten im Auftrag des Landesbetriebs Straßenwesen, Fachbereich 23 – Umweltschutz und Landschaftspflege, Hoppegarten.
- FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG (2011): Ergänzung Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg. - Gutachten im Auftrag



- des Landesbetriebs Straßenwesen, Fachbereich 23 – Umweltschutz und Landschaftspflege, Hoppegarten. Stand 02/2011.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena. Nachdruck der 1. Auflage von 1996. 825 S.
- LAG VSW (= LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz **51**: 15-42.
- LPR (= LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH) (2015): Rastvogeluntersuchungen zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 9 Windenergieanlagen am Standort Groß Pankow“. Gutachten im Auftrag der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG. 26 S.
- LPR (= LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH) (2016): Amphibien/ Reptilien Kartierung zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von WEA am Standort Groß Pankow“. Gutachten im Auftrag der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG
- LPR (= LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH) (2018): Avifaunistisches Gutachten zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Windpark Groß Pankow“. Gutachten im Auftrag der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG
- LPR (= LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH) (2018): Fachbeitrag Rotmilan zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Windpark Groß Pankow“. Gutachten im Auftrag der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG
- MUGV (= Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) (2013): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011: mit Anlagen 1 – 4; zuletzt aktualisiert im August 2013.
- NIERMANN et al. (2007): Methodische Hinweise und Empfehlungen zur Bestimmung von Fledermausschlagopferzahlen an Windenergiestandorten. *Nyctalus (N.F.)* **12**:152-162.
- RYSLAVY, T.; HAUPT, H. & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. *Otis* **19** (Sonderheft): 1-448.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLow (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* **17** (Beilage zu Heft 4): 3-103.
- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands. *Natur & Text*, 143 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. *Ber. Vogelschutz* **44**: 23-81.
- VOGELSCHUTZ-RL (= Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).

